

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilagen: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“ und „Holzarbeiter-Frauenblatt“.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis 10 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Alle die Expedition und den Anzeigenenteil: Eduard Steimbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate: Die schlaggepaßene Nonpareilzeile oder deren Raum 70 M.
Arbeitervermittlungen 35 Mk. pro Zeile.
Verbandsanzeigen 10 Mk. pro Zeile.

Die Durchführbarkeit des Wirtschaftssozialismus.

r. Wenn man eine Schilderung unseres Wirtschaftslebens gibt, wie es unter dem Einfluß des Sozialismus gestaltet werden soll, so machen die Gegner regelmäßig folgenden Einwurf. Sie sagen, daß die sozialistische Wirtschaftsordnung eine wunderschöne Sache sei, daß sie aber nicht verwirklicht werden könne und deshalb ewig ein schöner Traum bleiben müsse. Und wenn man sie fragt, womit sie diese Auffassung begründen, so antworten sie, daß sie die feste Überzeugung hätten, der Sozialismus sei undurchführbar. Nun steht aber dieser Überzeugung von der Undurchführbarkeit des Sozialismus die ebenso feste Überzeugung der Sozialisten gegenüber, daß sich die sozialistischen Gedanken sehr wohl verwirklichen lassen, wenn das Proletariat die erforderliche Einsicht, Willensstärke und Geschlossenheit besäße und die nötigen Mittel und Wege anwendete. Offenbar ist der verneinende Standpunkt der einen und der bejahende Standpunkt der anderen eine Sache des Temperaments und des persönlichen Interesses, eine Glaubenssache, über die man streiten, die man aber nicht ohne weiteres entscheiden kann. Der Zweifel und Unglaube der einen wie die Gewißheit und der unwandelbare Glaube der anderen haben ihre Quelle im menschlichen Gemüt, sie sind, wie man sich ausdrückt, subjektiver Art und erlangen der objektiven Wahrheit. So wie die Sache heute liegt, kann kein Mensch mit unbedingter Bestimmtheit sagen und beweisen, ob der Sozialismus durchführbar oder undurchführbar ist. Wir Menschen sind eben keine Propheten, die die Zukunft voraussagen können, wir können über künftige Dinge nur eine mehr oder minder begründete Vermutung äußern. Es verhält sich hier im großen so wie im Kleinen. Keiner von uns vermag mit Bestimmtheit zu sagen, ob es morgen mittag regnen oder ob die Sonne scheinen, ob ein neues Unternehmen Gewinn oder Verlust bringen, ob irgendein Vorhaben gelingen oder misslingen wird. So ist auch der Streit um die Durchführbarkeit oder Undurchführbarkeit des Sozialismus ein Streit um Worte, ein Spiel mit Behauptungen, die sich nicht beweisen lassen. Erst die Zukunft kann lehren, erst der Versuch kann beweisen, welche Überzeugung die richtige gewesen ist.

Bei dieser Lage der Dinge dürfen wir wohl an die geschichtlich und erfahrungsgemäß feststehende Tatsache erinnern, daß bisher noch alles Neue, was aufgefunden ist, zunächst für undurchführbar erklärt und aufschärfste bekämpft worden ist. Es gibt überhaupt nichts in der Menschheitsentwicklung, was nicht in seinem Entstehen und Werden auf heftigen, erbitterten Widerstand gestoßen wäre. Als die Eisenbahnen eingeführt werden sollten, schüttelten die Leute den Kopf, weil sie es für unmöglich hielten, daß eine Lokomotive die Berge erklimmen könne, als Robert Fulton das lenkbare Dampfschiff erfunden hatte, erklärte selbst Napoleon I. wädhlich kein rückständiger Mensch, die Erfindung für eine nette Spielerei, aber für praktisch wertlos, als Edison die menschliche Stimme in einen Sprechapparat (Grammophon) gebannt hatte, bezeichnete man seine Erfindung als amerikanischen Humbug, und den Grafen Zeppelin nannte man in seiner Heimat am Bodensee allgemein den verrückten Grafen, weil er ein lenkbares Luftschiff herstellen wollte. Heute sind alle diese Dinge verwirklicht und zu Alltäglichkeiten geworden, bei denen man sich nichts mehr denkt. Wenn wir eine große, weltgeschichtliche Bewegung erwähnen wollen, so erinnern wir nur an das Christentum, das in seinen Anfängen verhöhnt und bekämpft wurde. Man lese nur die Werke der damaligen römischen Schriftsteller, und man muß staunen, welche Einwürfe und Vorwürfe sie gegen das Christentum erhoben haben. Es war eben eine neue Bewegung, und darum stieß sie auf denselben erbitterten Widerstand, wie der moderne Sozialismus. Die proletarischen Schichten des römischen Weltreiches wandten sich in Massen dem Christentum zu, aber die Bestehenden, zumal die grundbesitzende Klasse, wollten lange Zeit nichts von ihm wissen. Und doch hat es sich durchgesetzt.

Die Ursache dieser allgemein bekannten Tatsache ist darin zu suchen, daß die allermeisten Menschen ihrem Wesen nach Anhänger des Alten, des Hergebrachten, des Bestehenden sind, und daß sie vor dem Neuen, dem Ungewohnten eine große Angst und einen starken Widerwillen haben. Sie leben an dem, in das sie sich eingelebt haben, an das sie sich gewöhnt haben, das Neue erfordert eine geistige und seelische Umstellung, eine Umwandlung des Geistes, des Willens und Wollens. Sie sollen das Liebgewonnene aufgeben, sollen umlernen und sich in ganz neue Verhältnisse hineinfügen, und das ist ihnen unangenehm und unangenehm. Diese Forderung können wir überall machen, im geschichtlichen Leben, so gut wie auf sozialökonomischem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet. Wenn Menschen in eine neue Stadt umziehen, wenn sie in ein neues Arbeitsverhältnis kommen, wenn sie eine neue Wohnung beziehen, so verursacht dies zuerst eine gewisse Unbequemlichkeit, und sie müssen sich erst langsam eingewöhnen. Auch in religiöser und sittlicher Beziehung wirkt eine Änderung der bisherigen

Vorstellungen, Ansichten und Einrichtungen zunächst abstoßend, jede Umänderung der Wirtschaftsweise, zum Beispiel die Einführung neuer Maschinen und Arbeitsmethoden, setzt sich erst langsam und schwer durch, und im Staatsleben sind sozial Menschen Gegner einer Neuerung, weil sie sich in die alten Zustände eingelebt haben. Das Alte erscheint als das Gute und Bewährte, das Neue erregt Ungeheuerlichkeit, Furcht und Grauen — aus diesem konservativen Zug in der Menschennatur erklärt es sich, daß große Massen der Bevölkerung sich nach dem Vergangenen, Überlebten zurücksehnen, zumal wenn es ihnen von den Lobrednern des Alten in leuchtenden Farben geschildert wird. Die Menschen wollen eben ihre Ruhe haben und sich aus dem Dämmer-schlaf nicht aufklobern lassen.

Nun besteht aber das Entwicklungsgesetz, das besagt, daß sich alles in der Welt verändert, daß alles in einem fortwährenden Fluß begriffen ist. Schon der älteste griechische Philosoph, Herakleitos, hat gesagt: „Alles fließt“, und wie in einem Strom eine Welle der anderen folgt und nicht wiederkehrt, so verschwindet auch in der Menschheitsentwicklung alles Alte und macht dem Neuen Platz. Die Menschen sind konservativ, das heißt erhaltend, sie möchten ewig jung und stark bleiben, aber sie altern und sterben schließlich ab, sie wollen das Bestehende erhalten, weil sie wähnen, es sei von ewiger Dauer, aber die Entwicklung fördert immer Neues zutage und geht über das Gewesene zur Tagesordnung über. Wo sind die früheren Weltreiche und Fürstenfamilien geblieben — sie sind verschwunden und kehren niemals wieder; wo sind die früheren Wirtschaftsweisen, wo ist die Sklaverei des Altertums und der Feudalismus des Mittelalters geblieben — sie sind durch den modernen Kapitalismus abgelöst und ersetzt worden. Und da glaubt man, die kapitalistische Gesellschaft und Wirtschaft sei für die Ewigkeit bestimmt? Auch sie wird durch die Entwicklung überwunden werden und dem Sozialismus den Platz räumen. Es ist eine eigenartige Erscheinung, daß die Vertreter, Anhänger und Nutznießer des Bestehenden zu allen Zeiten behauptet haben, daß eine Veränderung unmöglich und unsinnig, daß eine Umwälzung der Dinge ein Verbrechen sei. Sie haben sich mit aller Gewalt gegen die Neuordnung gestäubt und sie zu verhindern gesucht, es hat ihnen niemals etwas genutzt, vergeblich haben sie dem Rad der Zeit in die Speichen gegriffen, wobei sie zuletzt selbst unter die Räder gekommen sind.

Diese unbestreitbare Tatsache, die kein Mensch leugnen kann, gibt uns Sozialisten die Hoffnung und die feste Zuversicht, daß auch unsere Gedanken und Forderungen sich schließlich Bahn brechen werden. Allerdings dürfen wir hierbei niemals vergessen, daß die Erneuerung der Menschheit durch den Sozialismus nicht von selbst kommt, sondern daß sie sich vollzieht unter dem Zutun der Menschen. Die jeweils Lebenden, die das Überlebte als Hindernis des Aufstiegs empfinden, müssen alle ihre Kraft einbringen, um dem Neuen zum Siege zu verhelfen. Erst wenn sie die nötige Einsicht gewonnen haben, wie das Neue gestaltet werden soll, erst wenn sie die Mittel und Wege kennen, die zu den neuen Zielen führen, erst wenn sie den starken, unbegrenzten Willen haben, das Bestehende hinwegzuräumen und dem Kommenden die Bahn frei zu machen, erst wenn sie einig und geschlossen dastehen und ihre Einzelkräfte zu einer Massenkraft zusammenfassen und auf ein gemeinsames Ziel richten, erst dann wird ihnen das schwere Werk gelingen. Diese Einsicht und dieser Wille gewinnen im Proletariat zusehends an Kraft und Stärke, und damit wächst auch der Glaube an eine bessere Zukunft. Die Freunde des Alten, die das Bestehende erhalten und sogar das Vergangene wiederbeleben wollen, kämpfen einen verlorenen Kampf und verrichten nutzlose Arbeit, weil sie niemals imstande sein werden, die Welt zum Stillstand zu bringen oder gar wieder zurückzuschrauben. Es ist trübselig, für das Geschwundene, Hingegangene, Überlebte zu kämpfen, weil es ein aussichtsloses Begehnen ist, aber der Kampf für das werdende, für die künftige Menschheit gewährt Freude und innere Befriedigung. Wie der Dichter sagt:

„Mag im Abendrot versunken,
Trüben Wuts ein Träumer klagen
Doch der Blick des Wohlberiten
Grüßt im Ost das junge Tagen!“

Wögen die Freunde des Alten in die Vergangenheit scheuen und „die gute, alte Zeit“ heraufbeschwören, die wahrlich nicht gut gewesen ist, wir wollen zu den Wohlberiten gehören, die in das Morgenrot der neuen Zeit blicken, die bereit sind, das soziale Nestlein, das aus den Nebeln der Zukunft vor unseren sehenden Augen empordämmert, zu erobern und wieder zu machen. Die Arbeit am Tempel der Zukunft soll uns mit Stolz und Begeisterung erfüllen. Und wenn es uns auch persönlich nicht geinigen sollte, das Ideal des Kapitalismus zu zerbrechen, so sollen doch unsere Kinder und Kindeskinde in einer Menschengemeinschaft leben, die auf den Grundföhen des Solidarismus, der Menschenliebe, der Gerechtigkeit, der sozialen Gleichachtung und der gleichen sozialen Gelegenheit für alle beruht.

Aus dem Verwaltungsbericht der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft.

Der Vorstand der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft, oder richtiger gesagt, ihr Verwaltungsdirektor hat einen sehr großen Teil seiner Tätigkeit im Jahre 1921 auf den Kampf gegen die nun bald sagenhaft gewordene Reichsverordnung zum Schutze der Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen verwendet. In dem knappen Text zu dem Verwaltungsbericht für das Jahr 1921 nimmt die Aufzählung der Maßnahmen, die direkt und indirekt diesem Kampf gewidmet waren, einen verhältnismäßig breiten Raum ein. Herr Dr. Westphal erblickt in dem Umstand, daß das Reichsarbeitsministerium den § 120c der Gewerbeordnung als Grundlage für den Erlass von Verordnungen zum Schutze der Arbeiter gegen Unfallgefahren benützen will, eine „Gefährdung der berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütung“. Er hat über dieses Thema auf dem Berufsgenossenschaftstag einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag gehalten. Über das gleiche Thema hat er auf den Hauptversammlungen der wirtschaftlichen Verbände der Sägewerks- und der Holzverarbeitenden Industrie referiert und außerdem mit den Vorständen dieser Organisationen verschiedentlich konferiert. Seiner Initiative ist wohl die im Berichtsjahr erfolgte Gründung des Verbandes der deutschen Holzberufsgenossenschaften zu danken, dem sämtliche vier Holzberufsgenossenschaften und die Berufsgenossenschaft der Musikinstrumentenindustrie beigetreten sind. Die erste Frucht dieses Verbandes ist die Ausarbeitung gemeinsamer Unfallverhütungsvorschriften, die jedoch noch nicht in Kraft getreten sind. Im Auftrag dieses Verbandes wurde auch eine ausführliche Denkschrift gegen die geplante Verordnung ausgearbeitet. Ob es ein Erfolg der vom Verwaltungsdirektor der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft initiierten und geleiteten Agitation war oder ob noch sonstige Hemmungen wirksam sind, mag dahingestellt bleiben, jedenfalls hat die Verordnung die notwendige Zustimmung des Reichsrats bis heute nicht gefunden.

Nach der Statistik der Berufsgenossenschaft hat sich die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten von 283 776 im Jahre 1920 auf 291 840 im Jahre 1921 erhöht, das ist eine Zunahme um 2,8 Prozent. Die Beschäftigten verteilen sich auf 38 932 (im Jahre 1920 = 36 594) Fabrikbetriebe und 9853 (10 911) handwerksmäßige Bauschlereien. In den letzteren waren 10 702 Personen beschäftigt, im Durchschnitt kommt also wenig mehr als ein Mann auf den Betrieb. Aber auch die Fabrikbetriebe beschäftigen im Durchschnitt nur 7,2 Arbeiter auf den Betrieb. Nimmt man beide Betriebsarten zusammen, dann kommen auf jeden Betrieb im Durchschnitt 5,98 Arbeiter. In der Holzindustrie herrscht also noch ganz überwiegend der Kleinbetrieb vor.

Die Unfallhäufigkeit hat im Jahre 1921 eine kleine Steigerung erfahren. Es wurden 15 335 Unfälle gemeldet, gegen 14 875 im Jahre 1920. Das heißt, auf 1000 versicherte Personen kamen im Jahre 1921 52,544 Unfälle, gegen 52,418 im Jahre 1920. Auch die Zahl der schweren Verletzungen, deren Folgen nach 13 Wochen noch nicht beseitigt waren, und für die erstmalig Entschädigung gezahlt werden mußte, stieg von 2375 auf 2510 oder von 8,369 pro Tausend Versicherten auf 8,600. Von den Schwerverletzten waren 2307 erwachsene, das heißt über 16 Jahre alte Männer und 73 Frauen. Außerdem erlitten 123 männliche und 7 weibliche Personen unter 16 Jahren schwere Verletzungen.

Bei der Besprechung des Geschäftsberichts für das Jahr 1920 (siehe „Holzarbeiter-Zeitung“ Jahrgang 1921, S. 256) haben wir auf die außerordentlich große Zahl der schwerverletzten jugendlichen Arbeiter hingewiesen. Der Bericht hatte als im Jahre 1920 erstmalig Entschädigte verzeichnet: 1850 Erwachsene männlichen und 35 weiblichen Geschlechts, ferner 452 männliche und 38 weibliche Arbeiter unter 16 Jahren. In Wirklichkeit war die Zahl der schwerverletzten Jugendlichen nicht ganz so groß. Unsere Kritik hat den Genossenschaftsvorstand veranlaßt, der Sache nachzugehen, und dabei hat sich herausgestellt, daß in der fraglichen Rubrik nicht, wie es am Kopf heißt, Jugendliche unter 16 Jahren, sondern die Jugendlichen unter 21 Jahren gezählt wurden. Der gleiche Fehler war auch in den beiden vorhergegangenen Jahren gemacht worden. In dem Bericht für das Jahr 1921 sind die Zahlen für 1920 berichtigt. Vom Vorstand der Berufsgenossenschaft sind uns auch die berichtigten Zahlen für 1918 und 1919 mitgeteilt worden, die wir nachstehend wiedergeben:

Verleste, für die im Berichtsjahr zum erstenmal Entschädigung gezahlt wurde:

	Erwachsene		Jugendliche unter 16 Jahren		Zusammen
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
1918	1753	294	175	38	2260
1919	1894	170	144	9	2217
1920	2102	57	108	8	2275
1921	2307	73	123	7	2510

Die uns vom Genossenschaftsvorstand direkt übermittelten Zahlen für das Jahr 1920 stimmen übrigens mit den im gedruckten Bericht als berichtigt wiedergegebenen nicht

völlig überein. Die Unstimmigkeit rührt, wie uns in einer persönlichen Aussprache erklärt wurde, aus der verschiedenen Fassung der von anderen Berufsorganisationen überwiesenen Verlehten her. Wir beschränken uns bei dieser Sachlage auf die Wiedergabe der Zahlen und unterlassen es, aus ihnen weitere Schlüsse zu ziehen.

Eine beachtliche Zunahme hat die Zahl der tödlichen Unfälle erfahren; sie stieg von 141 auf 153. Dagegen wurde kein Verlehter als dauernd völlig erwerbsunfähig erachtet; im Jahre 1920 waren es noch 5. Während teilweise erwerbsunfähig wurden 790 (im Jahre 1920 = 718) Verlehter eingeschätzt, und bei 1597 (1511) Verlehten wurde als Unfallfolge vorübergehende Erwerbsunfähigkeit angenommen.

Die Betriebsüberwachung hat im Berichtsjahre eine Verbesserung erfahren; die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten ist um zwei erhöht worden und beträgt nun 11. Dementsprechend hat auch die Revisionsstätigkeit eine Steigerung erfahren. Es wurden 16,28 (im Jahre 1920 = 11,62) Prozent der Betriebe revidiert, in denen 22,37 (15,95) Prozent der Arbeiter beschäftigt sind. Als auszeichnend kann diese Revisionsstätigkeit nicht bezeichnet werden. Trotzdem mußten in den revidierten Betrieben zahlreiche Mängel festgestellt werden. Nur 57,6 Prozent der revidierten Betriebe wurden in Ordnung befunden; in 3552 Fällen gaben fehlende oder ungenügende Schutzvorrichtungen Anlaß zu Anordnungen. Die runde Messerwelle an der Nadelmaschine ist bei weitem noch nicht allgemein eingeführt; in 354 Fällen mußte ihre Anbringung vorgeschrieben werden. Vielfach war die Bierkantwelle durch Holzauflagen rund gestaltet worden, eine Methode, durch welche die Gefährlichkeit der Maschine nicht herabgemindert, sondern noch erhöht wird.

Die große Zahl der sich alljährlich notwendig machenden Anordnungen läßt darauf schließen, daß die gemachten Anordnungen häufig unbeachtet gelassen werden. In dem Bericht der technischen Aufsichtsbeamten wird mitgeteilt, daß bei Nachrevisionen mehrfach festgestellt wurde, daß getroffene Anordnungen nicht ausgeführt waren, obwohl die Betriebsunternehmer die Ausführung schriftlich angezeigt hatten. Ob die in solchen Fällen vom Gewerkschaftsvorstand verhängten Geldstrafen bis zu 1000 Mk. eine ausreichende Sühne sind, kann bezweifelt werden. Das Mißtrauen des Unternehmers bei der Nichtausführung einer getroffenen Anordnung läßt, ist nicht sehr groß; bei der geringen Zahl von Revisionen, die überhaupt stattfinden, kann nur in den seltensten Fällen nachgeprüft werden, ob eine Anordnung ausgeführt wurde. Erfreulich ist das gute Zusammenarbeiten mit den staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten, das dem Unfallschutz zum Vorteil gereicht.

Im Hinblick auf das vom Reichsarbeitsministerium geplante Maschinenstrafgesetz, das die Maschinenfabrikanten zur Mithilfeleistung der Schutzvorrichtungen verpflichten will, ist die Feststellung interessant, die der Leiter des technischen Aufsichtsdienstes Herr Oberinspektor Thiele, auf der Technischen Messe in Leipzig im September vorigen Jahres in Bezug auf die dort ausgestellten Holzbearbeitungsmaschinen machen mußte, nämlich, daß die Maschinenfabrikanten den Schutzvorrichtungen wenig oder kein Interesse entgegenbringen. Das ist ein wichtiges Argument für ein Maschinenstrafgesetz und gegen die arbeitgemeinschaftliche Regelung, welche im Gegensatz hierzu von den Berufsorganisationen und dem Verein der Maschinenbauanstalten angestrebt wird.

Verlangt wird über das mangelnde Verständnis für Unfallverhütung, das bei vielen Unternehmern, besonders bei solchen kleinerer Betriebe, zu finden ist. Diese Leute verlassen sich darauf, daß nichts passieren werde, und glauben, die Kosten für die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen sparen zu können. Ist aber dann doch einmal etwas passiert, dann erwachen aus dem Unfall finanzielle Aufwendungen, welche die vermeintlich ersparten Kosten für die Schutzvorrichtung um ein Vielfaches übersteigen. Der Vorstand der Berufsorganisation hat in einer Reihe von Fällen von seinem Rechte Gebrauch gemacht und Unternehmern für die Aufwendungen in Anspruch genommen, die durch Unfälle entstanden sind, welche auf Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften durch die Betriebsinhaber zurückzuführen waren. Wenn in dieser Hinsicht und auch mit der Bekämpfung von Verlehten gegen die Unfallverhütungsvorschriften noch schärfer vorgegangen wird, dann würde das dem Unfallschutz nur zum Vorteil gereichen.

Für die Arbeiterschaft wenig rühmlich ist die im Bericht der technischen Aufsichtsbeamten festgestellte Tatsache, daß auch bei den Arbeitern nicht selten Gleichgültigkeit gegenüber der Unfallverhütung beobachtet wird. Meist wird bei den Betriebsinhabern ein Vertreter des Betriebsrats, in der Regel dessen Obmann von dem revidierenden Beamten hinzugesetzt. Dabei ist es vorgekommen, daß diese Beauftragten, wenn der Arbeitervertreter nicht selbst Maschinenbediener war, unter Hinweis auf die Affordarbeit oder unter einem sonstigen Vorwand abgelehnt wurde. Den Mitgliedern des Betriebsrats und den Betriebssekretären ist es oft nicht bekannt, daß es zu ihren Aufgaben gehört, der Unfallverhütung zu dienen, und daß sie sich deshalb mit den Unfallverhütungsvorschriften vertraut machen müssen. Wo sie sich auf diesem Gebiet betätigen, muß mitunter festgestellt werden, daß die Arbeitskollegen, besonders die jüngeren, ihre Anordnungen nicht beachten. Ist es doch sogar vorgekommen, daß ein Betriebsobmann die Berufsorganisation aus einer Betriebsbesichtigung hat, da es ihm nicht möglich sei, die Maschinenarbeiter zur Benutzung der Schutzvorrichtungen zu bewegen.

Solchen Feststellungen in den Berichten der Aufsichtsbeamten sollte insbesondere in unseren Maschinenarbeiterbetrieben die notwendige Beachtung geschenkt werden. Es ist zwar kaum anzunehmen, daß es unsere Verbandsmitglieder sind, die sich so leicht beeindrucken lassen, aber unsere Verbände müssen darauf achten, sich überall in den Betrieben den nötigen Einfluß zu verschaffen, um zuverlässig zu sein. Ein gut Teil der Tätigkeit unseres Verbandes ist das Ziehen der Berufsangehörigen gegen Unfallgefahren gerichtet. Besonders für den Erfolg ist, daß diese Arbeit in den Betrieben nachdrücklich unterstützt wird. Pflicht unserer Verbandsmitglieder, vornehmlich in den Betriebsräten, ist es, alle Mitarbeiter auf das nachdrücklichste zur Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften anzubahnen.

Gauvorsteherkonferenz.

Seit der letzten Gauvorsteherkonferenz, die Mitte Mai abgehalten wurde, ist eine ungewöhnlich lange Zeit verfloßen. Durch sich überstürzende Lohnbewegungen waren die Gauvorsteher dermaßen in Anspruch genommen, daß es nur sehr schwer möglich gewesen wäre, sie zusammenzubringen. Auch an der Konferenz, die am 25. und 26. September in Berlin abgehalten wurde, konnten einige Gauvorsteher aus beruflichen Gründen nicht teilnehmen. Eine recht reichhaltige Tagesordnung harter der Erledigung, und sie ist auch aufgearbeitet worden.

Im Mittelpunkt der Beratung stand, wie gewöhnlich bei diesen Konferenzen, die Lohn- und Vertragsbewegung im Holzgewerbe. In den Bericht des Verbandsvorstandes knüpfte sich eine lebhaft ausgeführte, in welcher tatsächliche Fragen besprochen und mancherlei neue Probleme erörtert wurden. Das Problem der Goldlöhne, das vom Kollegen Tarnow in einem Aufsatz in Nummer 38 der „Holzarbeiter-Zeitung“ angeschnitten wurde, fand bei dieser Gelegenheit eine eingehende Besprechung. Hierbei zeigte sich, daß Tarnows Ausführungen von den Kollegen im Reich vielfach mißverstanden worden sind. Die Forderung nach Goldlöhnen richtet sich nicht an die Unternehmer, das heißt, es ist keine Forderung, die wir bei den Lohnbewegungen aufstellen und mit gewerkschaftlichen Kampfmitteln durchsetzen können. Die Berechnung des Lohnes nach Goldwährung ist vielmehr eine währungspolitische Forderung, die sich an die gesetzgebenden Organe richtet. Die Gewerkschaften, als die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter, sind aber an diesen Problemen im höchsten Maße interessiert, deshalb rechtfertigt es sich, daß wir uns mit ihnen näher beschäftigen. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß mit dieser Frage sehr verwickelte finanz- und wirtschaftspolitische Streitfragen aufgerollt werden, die nicht im Sandumdrehen zu lösen sind. Für den gewerkschaftlichen Tageskampf, die notwendige Anpassung der Lohnsätze an die Verteuerung der Lebenshaltungskosten, kann die Forderung nach Goldlöhnen vorläufig nicht in Betracht kommen, darüber herrschte auf der Konferenz Einmütigkeit, aber ebenso auch darüber, daß eine tiefgründige Diskussion des Problems recht nützlich wäre. Neben dieser Frage würde natürlich auch eine Reihe anderer Fragen aus dem weitläufigen Gebiet der Lohnbewegung diskutiert.

Eingehender als sonst beschäftigte sich die Gauvorsteherkonferenz diesmal mit der Lohn- und Vertragsbewegung in den kleineren Branchen. Das Streben nach Erhöhung der Reichsstarifen für die Branchen, die solche noch nicht haben, wurde gutgeheißen. Bei manchen Vertragsbewegungen kommen auch andere Verbände in Betracht. Hierbei ergibt sich an manchen Stellen ein gutes Zusammenarbeiten, das öfteren aber zeigen sich Schwierigkeiten. Als unglücklich und der Abhilfe bedürftig wurde von verschiedenen Seiten das Verhalten von Vertretern des Metallarbeiterverbandes bezeichnet, die den Anforern erheben, unsere Vertreter auch dort von Lohn- und Vertragsverhandlungen auszuschließen, wo eine größere Zahl von Holzarbeitern mit in Betracht kommt. Es muß versucht werden, nötigenfalls mit Hilfe des Bundesvorstandes eine Verständigung herbeizuführen, denn die geübte Praxis wird nicht selten auch zur materiellen Schädigung unserer Kollegen.

An den Bericht über die vergebliche Arbeit der Kommission zur Schaffung einer Lehrlingsordnung schloß sich eine Aussprache über die praktischen Maßnahmen, die in verschiedenen Bezirken bereits getroffen oder in Vorbereitung sind, um eine bessere Regelung der Entschädigung für die Lehrlinge herbeizuführen. Ein Beschluß wurde in dieser Frage nicht gefaßt.

Bei der Besprechung der Beitragsfrage wurde sehr eingehend die Frage erörtert, ob es möglich ist, die Karenzzeit für den Bezug der Streikunterstützung herabzusetzen. Dagegen sprechen sehr ernste finanzielle Bedenken. Der Verbandsvorstand glaubte aber, sich dem immer dringender werdenden Verlangen der Mitglieder nicht länger verschließen zu können, obwohl die mit der Verkürzung der Karenzzeit verbundene Erhöhung der Streikunterstützung eine recht empfindliche Belastung der Verbandskasse bedeutet. Zwei Wege wurden in Erwägung gezogen; einmal die Berechnung des Durchschnitts aus den Beitragsleistungen der letzten 13 Wochen, der dann für die Bestimmung der Beitragsklasse maßgebend sein soll, nach welcher die Streikunterstützung gezahlt wird, und zum anderen die einfache Veranschlagung der Karenzzeit. Der erstere Weg hat sehr viel für sich, aber er macht im Einzelfall Berechnungen notwendig, die leicht zu Irrtümern führen, deshalb erklärte sich die Mehrzahl der Gauvorsteher für die Verkürzung der Karenzzeit. Der Verbandsvorstand hat darauf beschlossen, daß die Karenzzeit für den Bezug von Streikunterstützung vom 1. Oktober an auf acht Wochen herabgesetzt wird.

Die Stellungnahme zu den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses bezog sich auf die Beschlüsse zur Organisationsfrage und zu den Regeln über die Führung von Streiks. Die Ausführung dieser Kongreßbeschlüsse wird Gegenstand der Beratung in der bevorstehenden Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sein. Der Gewerkschaftskongress in Leipzig hat bekanntlich zur Frage der Organisationsform die Resolution Dismann angenommen, durch welche der Vorstand und der Ausschuss des ADGB beauftragt werden, eine Vorlage über die Bildung von Industrieverbänden auf der Grundlage der Betriebszugehörigkeit auszuarbeiten und den beteiligten Verbänden zur Beratung zu übermitteln. Die Gauvorsteherkonferenz war einmütig der Meinung, daß unser Vertreter im Bundesauschuss für Industrieverbände auf der Grundlage der Betriebszugehörigkeit eintreten müsse, wie sie in der vom Gewerkschaftskongress abgelehnten Resolution Tarnow geordert wurden. Diese Auffassung deckt sich auch mit dem Beschluß unseres letzten Verbandstages. In einigen Orten ist von Vertretern des Metallarbeiterverbandes versucht worden, dem Beschluß des ADGB vorgehend, die in Betrieben der Metallindustrie beschäftigten Holzarbeiter zum Übertritt zu veranlassen. Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes

billigt dieses Verhalten nicht und hat auf den Einspruch unseres Verbandsvorstandes eine durchaus loyale Erklärung abgegeben.

Der Entwurf für die Regeln über die Führung von Streiks ist vom Gewerkschaftskongress an den Bundesauschuss zur Beschlußfassung verwiesen worden. Unser Vertreter im Bundesauschuss wurde ermächtigt, dort für die Annahme dieser Regeln einzutreten.

In ein knappes Referat über das Arbeitsnachwiesengesetz knüpfte sich eine Diskussion, in der zum Ausdruck gebracht wurde, daß in diesem Gesetz ein sozialpolitischer Fortschritt nicht erblickt werden könne. Werden doch Erwerbslosen auf dem Gebiet der Arbeitsvermittlung, die wir nach langen Kämpfen vertraglich festgelegt haben, durch das neue Gesetz illusorisch gemacht. So sieht unser Reichsmantelvertrag für die Arbeitgeber die Verpflichtung vor, offene Arbeitsstellen beim Arbeitsnachweis anzumelden. Das neue Gesetz kennt diese Meldepflicht nicht. Sie kann zwar durch den Reichsarbeitsminister für bestimmte Bezirke und Berufe angeordnet werden, aber nicht auf Betriebe, die weniger als fünf Arbeitnehmer beschäftigen.

Abgesehen von allem anderen, haben wir auch hier wieder den Ausschluß der Kleinbetriebe von der sozialen Fürsorge, wie wir sie beispielsweise im Betriebsrätegesetz kennengelernt haben. Die Arbeiter in den kleinen Betrieben werden durch solche Bestimmungen als kleineren Rechte erklärt. Da in der Holzindustrie der Kleinbetrieb noch stark vorherrscht, ist unser Verband an diesen Bestimmungen lebhaft interessiert. Wir müssen feststellen, daß sogenannte sozialpolitische Gesetze, die vielleicht für manche Berufe einen Fortschritt bringen, für die Holzindustrie reaktionär wirken, insofern, als sie Fortschritte, die wir uns erkämpft und vertraglich gesichert haben, über den Haufen werfen, lediglich deshalb, weil in unserer Industrie der Kleinbetrieb überwiegt. Die Gauvorsteherkonferenz war der Meinung, daß die Aufmerksamkeit des Bundesvorstandes auf diese Tatsachen gelenkt werden muß. Für die Durchführung des Arbeitsnachweisgesetzes werden noch Maßnahmen an die Verwaltungsstellen herausgegeben werden.

Das Zusammensein der Gauvorsteher wurde benutzt, um einen Akt der Pietät zu erfüllen. Der Verband hat seinem verdienten Vorsitzenden Ad. A. M. N. in ein Grabdenkmal errichten lassen. Nach Schluß der Sitzung am 25. September begaben sich die Teilnehmer der Gauvorsteherkonferenz und die Angestellten des Verbandsbüros nach dem Friedhof zu Kaulsdorf, auf dem Neumann vor nunmehr 21 Jahren bestattet wurde. Am Grabe wurde eine kleine würdige Feier veranstaltet, bei der Kollege Tarnow der großen Verdienste seines Amtsvorgängers gedachte. Es ist ein beschönigtes Denkmal, das nicht an Neumanns Grabe steht, ein dauernderes hat sich der Bestorbene selbst gefaßt durch sein hingebendes und erfolgreiches Wirken für unseren Verband, dem er unter Hinzunahme seiner Person gewidmet. Mitten in der Verbandsarbeit wurde er von Edele überfallen, ein leuchtendes Vorbild treuer Pflichterfüllung.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Tarifvertragliche Regelung der Lehrlingsentschädigung.

Mit der Frage, ob Entschädigungssätze für Lehrlinge im Handwerk durch tarifliche Vereinbarungen geregelt werden können, haben sich schon verschiedene Instanzen beschäftigt. Der Reichsarbeitsminister und der preussische Landesminister haben die Frage bejaht, und eine ganze Reihe von Gerichten hat sich auf den gleichen Standpunkt gestellt. Da gelang es den Innungsorganisationen, eine Entscheidung des Landgerichts in Frankfurt a. M. zu erlangen, welche die Frage verneinte. Mit diesem Urteil trübten die übrigen Spitzenorganisationen der Handwerker eine lebhaft propagandistische. In allen ihnen zugänglichen Zeitungen konnte man lesen, daß die Forderung von Entschädigungssätzen für Lehrlinge ein Vorrecht der Innungen und Handwerkskammern und die tarifliche Regelung unzulässig sei. Daß eine Reihe von Urteilen vorliegt, die anders entschieden haben, wurde natürlich sorgfältig verschwiegen.

Die ganze Frage hätte die große Bedeutung gar nicht erlangt, wenn sich Innungen und Handwerkskammern in Übereinstimmung mit vielen Lehrmeistern nicht so ungeheuer schäbig benommen hätten. Während bei der tariflichen Regelung der Arbeiterlöhne der Geldwertverlust wenigstens einwermessen Rechnung getragen werden mußte, schämten sich viele Meister nicht, ihren Lehrlingen als Kostgeldentschädigung noch wie vor lächerlich geringe Beträge zu zahlen. Dadurch erwuchs den Gewerkschaften die Pflicht, sich der Lehrlinge und ihrer notleidenden Eltern anzunehmen und sich zu bemühen, die Lehrlingsentschädigung durch tarifliche Abmachungen zu regeln.

Nun hat das Oberlandesgericht Hamm entschieden, daß tarifvertragliche Regelung der Lehrlingsentschädigung gesetzlich zulässig ist. Es handelte sich um einen Streit mit den Innungen der Metallverarbeitung in Essen, die es ablehnten, die Lehrlingslöhne mit dem Metallarbeiter-Verband tariflich zu regeln. Dieser fiel schließlich dem Schlichtungsausschuss an, der auch Lehrlingslöhne durch Schiedssprüche festsetzte. Da diese von den Innungen nicht anerkannt wurden, wurden sie vom Demobilisierungskommissar für verbindlich erklärt. Die fortgesetzte Weigerung der Innungen ersinnere den Reichsweg. Das Innungsschiedsgericht gab natürlich den Innungen recht, und auf den gleichen Standpunkt stellten sich das Amtsgericht und das Landgericht in Essen. Auf die eingeleitete Revision hob das Oberlandesgericht in Hamm diese Entscheidung auf und erklärte die Verbindlichkeitserklärung des Demobilisierungskommissars als zu Recht bestehend. Die Sache ist damit allerdings noch nicht beendet, denn die Schlichterung in Essen hat noch das Reichsgericht angerufen. Als dessen Entscheidung fällt, kann noch einige Zeit ins Land gehen, hoffentlich erläßt aber die Regierung vorher eine Verordnung, die dem ganzen unerquicklichen Streit ein Ende macht.

Änderung in der Unfallversicherung.

Die rasch fortschreitende Entwertung der Mark zwingt dazu, die in den sozialen Versicherungsgeetzen genannten Geldbeträge häufig zu ändern. Durch die „Verordnung über Erhöhung von Geldbeträgen in der Unfallversicherung“ vom 12. September 1922 werden einige solcher Änderungen vorgenommen. Die Gehaltsgrenze, bis zu der Betriebsbeamte gegen Unfall versichert sind, ist von 150 000 Mk. auf 300 000 Mk. erhöht. Demnach sind in den versicherungspflichtigen Betrieben die Arbeiter ohne Rücksicht auf ihr Einkommen, Betriebsbeamte, Werkführer usw. nur dann gegen Unfall versichert, wenn ihr Jahresarbeitsverdienst 300 000 Mk. nicht übersteigt.

Die Drittelungsgrenze, die bisher 38 000 Mk. betrug, ist auf 90 000 Mk. erhöht. Das heißt, bei der Verweisung der Unfallrente wird der Jahresarbeitsverdienst in der Weise berechnet, daß 90 000 Mk. voll, der überschüssige Betrag aber nur zu einem Drittel angerechnet wird. Wenn also ein Arbeiter, der im letzten Jahre 120 000 Mk. verdient hat, einen Unfall erleidet, dann wird bei der Bemessung der Rente der über 90 000 Mk. hinausgehende Betrag, in diesem Fall 30 000 Mk., nur zu einem Drittel angerechnet. Die Berufsgenossenschaft rechnet also mit einem Jahresarbeitsverdienst von 100 000 Mk., und die Rente beträgt zwei Drittel dieses Betrages, also 66 666 Mk.

Der Mindestbetrag des Sterbegeldes für einen durch Unfall Getöteten ist auf 3000 Mk. erhöht. Grundsätzlich wird als Sterbegeld der fünfzehnte Teil des Jahresarbeitsverdienstes gewährt. Ergibt das weniger als 3000 Mk., dann ist der Betrag auf diese Summe zu erhöhen.

Die Rente aus der Unfallversicherung werden in der Regel monatlich im voraus gezahlt, beträgt jedoch die Jahresrente 1200 Mk. (bisher 600 Mk.) oder weniger, dann wird sie in Vierteljahresraten im voraus gezahlt.

Diese Verordnung ist sofort in Kraft getreten mit der Maßgabe, daß bei Unfällen, die sich nach dem 31. August ereignen, auch für die vorher bezogenen Entgelte die neue Drittelungsgrenze zur Anwendung kommt.

Erhöhung der Teuerungszuschüsse für Militärrentner.

Durch eine Verordnung vom 13. September werden die monatlichen Teuerungszuschüsse der Militärrentner mit Wirkung vom 1. September an erhöht. Bei Schwerebeschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 bis 80 Prozent erhöht sich die Zulage um 400 Mk. auf 1200 Mk. Bei Schwerebeschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um mehr als 80 Prozent wird die Zulage um 600 Mk. auf 1800 Mk. erhöht. Kann der Schwerebeschädigte keinen Erwerb ausüben und ist er nur auf die Rente angewiesen, dann steigt die Zulage um 800 Mk. auf 2400 Mk. Für eine Witwe erhöht sich die Rente um 400 Mk. auf 1200 Mk. Ist sie nur auf die Rente angewiesen und nicht imstande, einen Erwerb auszuüben, dann erhöht sich die Zulage um 600 Mk. auf 1800 Mk. Bei verstorbenen Waisen steigt die Zulage um 200 Mk. auf 600 Mk., bei erkrankten Waisen um 250 Mk. auf 750 Mk., für ein Elternteil um 300 Mk. auf 900 Mk., für ein Elternpaar um 500 Mk. auf 1500 Mk. Für Empfänger eines Übergangsgeldes oder eines Hausgeldes oder für Empfängerinnen einer Witwenbeihilfe steigt die Zulage um 400 Mk. auf 1200 Mk. Der besondere Zuschuß, den Schwerebeschädigte oder Hausgeldempfänger erhalten, wenn sie für Kinder zu sorgen haben, erhöht sich für jedes Kind um 175 Mk. auf 525 Mk.

Durch diese neue Verordnung wird die Verordnung vom 11. August, die gleichfalls am 1. September in Kraft treten sollte, überholt. Aber trotz der Erhöhung bleiben die Bezüge der Militärrentner noch sehr bescheiden und völlig unzureichend.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 40. Wochenbeitrag für die Woche vom 1. Oktober bis 7. Oktober 1922 fällig geworden.

Die sich überstülzende Geldentwertung hat fortgesetzt die Einführung neuer höherer Beitragsklassen gefordert, was für die Verwaltungskosten und für die einzelnen Mitglieder in kürzeren Zwischenräumen einen Wechsel in den Beitragsklassen bedingt hat. Eine weitere Parabolisierung der bestehenden Klassenzeit bedeutet eine große finanzielle Belastung der Verbandskasse.

Trotz schwerer Bedenken haben Vorstand und Verbandsauschuß sich beschließen, daß mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 an die bisherige Klassenzeit für den Bezug der Streikunterstützung bei einem Abtritt aus einer niedrigeren in eine höhere Beitragsklasse von 13 Wochen auf acht Wochen herabgesetzt wird. Bei den übrigen Unterstützungsweigen unseres Verbandes muß es aber bei der bisherigen zweijährigen Klassenzeit verbleiben.

Für neu eintretende Mitglieder gilt nach wie vor die Bestimmung des Statuts, daß erst insgesamt 52 Wochenbeiträge geleistet sein müssen, bis die Unterstützungsabrechnung beginnt. Nur bei der Streikunterstützung tritt nach Leistung von insgesamt 13 Wochenbeiträgen Unterstützungsabrechnung ein (§ 51 des Statuts). Auch wenn ein neu eintretendes Mitglied nach einiger Zeit in eine höhere Klasse übertritt, beginnt der Anspruch auf Streikunterstützung in 13 Wochenbeiträgen, entrichtet sind. Berlin S.O. 16, Am ... -ten Platz 2.

Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Breitenbrunn (S.). Die hiesige Firma Bonzenberg Holzwarenfabrik gehört zu jenen, die sich nicht daran gewöhnen können, daß auch die Arbeiter Anspruch auf Ferien haben. Als die Kollegen ihre Ferien verlangten, wurde ihnen erklärt, Ferien könne nur erhalten, wer erholungsbedürftig sei. Nach Ansicht der Unternehmer ist ein Arbeiter nur erholungsbedürftig, wenn er nicht mehr frischen kann.

Mit Hilfe des Verbandes ist es gelungen, den Kollegen die Ferien zu verschaffen. Dieser Erfolg beweist aufs neue, daß die Arbeiter nur zu ihrem Recht kommen, wenn sie sich auf den Verband stützen können. Darum muß jeder einzelne dafür sorgen, daß alle Holzarbeiter und -arbeiterinnen sich unserem Verband anschließen.

Köln. Die Modellstreiker befaßten sich in ihrer letzten Sektionsversammlung mit dem System der Schwarzen Listen des Arbeitgeberverbandes der Metallindustrie. Anlässlich eines Betriebsstreiks verständigten die Arbeitgeber an die Betriebe des Wirtschaftsbezirks Köln die Listen der Streikenden, und unsere Kollegen waren auch nach dem Streik nicht in der Lage, ihren Arbeitsplatz zu wechseln; ein Kollege blieb sogar völlig auf der Strecke. Weitere Maßnahmen von führenden Kollegen veranlaßten nun die Betriebskassen, die Sperre für den Wirtschaftsbezirk Köln zu verhängen. Wir bitten die Kollegen im Reichs- und Wirtschaftsbezirk Köln zu meiden.

Kreuznach. (R. a. m. u. n. d. S. a. t. s. h. u. d. a. r. b. e. i. t. e. r.) Bei den Lohnverhandlungen in unserer Industrie tritt immer wieder der Mißstand zutage, daß sich die Unternehmer auf niedrigere Löhne berufen, die angeblich in anderen Bezirken gezahlt würden. Tatsächlich liegen die Verhältnisse in unserer Industrie aber so, daß die Unternehmer im wesentlichen unter gleichen Bedingungen produzieren und das gleiche Absatzgebiet haben. Wir müssen daher darauf dringen, daß einheitliche Löhne in allen Orten gezahlt und die Lohnabkommen zur gleichen Zeit geschlossen werden. Das würde die Schaffung eines Reichstaris für unsere Branche bedeuten. Um diese Angelegenheit zu besprechen, wäre die Einberufung einer Konferenz zweckmäßig.

Unsere Lohnbewegungen.

Streik in den Landesbezirken Sachsen und Thüringen.

In den Landesbezirken Freistaat Sachsen und Freistaat Thüringen sind die Lohnabkommen am 21. September abgelaufen. In Sachsen betrug der höchste Durchschnittslohn 73 Mk., in Thüringen 66,70 Mk. Solche Löhne entsprechen nicht im entferntesten den Teuerungsverhältnissen. Die Unternehmer waren jedoch nicht zu bewegen, annehmbare Lohnerhöhungen zu machen. In Thüringen wurden 8 Mk. Zulage geboten, was einem Durchschnittslohn von 74,70 Mk. in der Spitze ergeben hätte. Dieses Angebot haben unsere Kollegen einmütig abgelehnt. Da die Unternehmer ein weiteres Entgegenkommen ablehnten, waren die Kollegen gezwungen, in den Streik zu treten.

Für Sachsen fanden am 27. September Verhandlungen unter Teilnahme der Zentralvorstände statt. Wie die vorhergehenden, scheiterten auch diese Verhandlungen an den geringen Zugeständnissen der Unternehmer. Sie boten für die 1. Ortsklasse ab 6. Oktober einen Durchschnittslohn von 88 Mk. Obwohl sich die Vertreter der Zentralvorstände bemühten, eine Verständigung herbeizuführen, beharrten die Unternehmer auf ihrem unzulänglichen Angebot. Bei dieser Sachlage waren auch die Kollegen in Sachsen gezwungen, in den Streik zu treten. In Frage kommen etwa 30 000 Personen.

Streik im Rheingebiet.

Für den Landesbezirk Rheingebiet wurde am 22. September in Köln verhandelt, ein Ergebnis jedoch nicht erzielt. Die Zugeständnisse der Unternehmer waren völlig unzulänglich. Ihr Vorschlag, zu den weiteren Verhandlungen einen unparteiischen Vorsitzenden zuzuziehen, wurde von unsern Kollegen angenommen, aber nun war wiederum keine Verständigung über die Person des Unparteiischen zu erzielen. Ebenso lehnten es die Unternehmer ab, vorläufig nur über die Zulage für den Schluß des Monats zu verhandeln, so daß die Parteien völlig ergebnislos auseinandergingen. Darauf haben unsere Kollegen in einigen Städten, wie Köln, Düsseldorf, Bonn, Arafeld, die Arbeit eingestellt. Von den Unternehmern sind umfassende Aussperrungen angekündigt.

Für den Landesbezirk Mecklenburg-Schwerin wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem Zulagen am 30. September und 14. Oktober gewährt werden. Vom 14. Oktober an beträgt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen II bis VI 83,50 Mk., 83,— Mk., 81,50 Mk., 80,— Mk., 78,50 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 27. Oktober.

Für den Landesbezirk Provinz Sachsen-Anhalt und das Harzgebiet wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem am 22. September und 5. Oktober Zulagen gewährt werden, die in der Spitze 30 Mk. betragen. Damit steigt der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre in den Ortsklassen II bis VI auf 94,— Mk., 89,50 Mk., 84,50 Mk., 80,50 Mk., 76,50 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 19. Oktober. — Die Unternehmer in Magdeburg haben das Abkommen abgelehnt. Daraufhin sind die Kollegen in den Streik getreten.

Die Verhandlungen für den Landesbezirk Rheinland-Westfalen, die am 21. September in Dortmund geführt wurden, haben ein Ergebnis nicht erzielt. Von den Arbeitgebern wurde der Vorschlag gemacht, den Reichs- und Staatskommissar zur Vermittlung anzurufen. — Vor diesem wurde am 28. September weiterverhandelt. Das Ergebnis war ein Schiedsspruch, wonach ab 24. September und ab 1. Oktober je 15 Mk., insgesamt also 30 Mk. an Zulagen zu gewährt sind, so daß der Stundenlohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter in der Ortsklasse I auf 106 Mk. steigt. Den Parteien ist bis zum 4. Oktober Frist zur Erklärung gegeben.

Neufestsetzung der Löhne für Knopfabriker.

Nachdem die am 17. September geführten Lohnverhandlungen ohne Ergebnis abgebrochen waren, haben am 27. September erneute zentrale Verhandlungen zu einer Einigung geführt. Es wurden Lohnzuschläge von 30 Prozent für die Zeit vom 21. September bis 4. Oktober für alle Orts- und Altersklassen und ab 5. Oktober bis 18. Oktober nochmals auf die bis 21. September geltenden Vertragslöhne

25 Prozent für Arbeiter und Arbeiterinnen über 18 Jahre und 20 Prozent für solche unter 18 Jahren zugestanden. Die Spitzenlöhne betragen nunmehr:

Table with 4 columns: Ortstasse, I, II, III, IV. Rows for männliche and weibliche workers with dates (21. Septbr., 5. Oktbr.) and wage amounts.

Infolge dieser Vereinbarung sind die bisher ausgebrochenen Streiks und teilweise erfolgten Aussperrungen in Berlin, Breslau, Wehlau, Hannover, Schmolln und Straußberg erledigt.

Für die Säger in der Grafschaft Glatz wurde ein Abkommen getroffen, nach welchem die Löhne aller Arbeiter über 20 Jahre in allen Ortsklassen um 16 Mk. in zwei Raten erhöht werden. Damit steigen die Vertragslöhne in den vier Ortsklassen auf 53,20 Mk., 52,70 Mk., 51,80 Mk., 51,20 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 7. Oktober.

Für das Korbmachergewerbe im Bezirk Worms, Hamm, Eich und Gernsheim, wurde eine Vereinbarung getroffen, nach welcher alle bestehenden Lohn- und Akkordlöhne am 23. September um 17 Prozent erhöht werden. Damit steigt der Durchschnittslohn der mit Facharbeiten beschäftigten Arbeiter über 22 Jahre auf 65,05 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 6. Oktober.

Für Dresden und Meissen ist am 20. September ein Lohnabkommen für die Klavierindustrie abgeschlossen worden. Die Zulagen betragen für über 22 Jahre alte Facharbeiter ab 15. September für Dresden 10 Mk., für Meissen 9,60 Mk. Dazukommt ab 29. September für beide Städte je der gleiche Betrag. Der Durchschnittslohn steigt damit in Dresden auf 95 Mk., in Meissen auf 91,20 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 12. Oktober.

In Elsterwerda stehen die Sägewerksarbeiter seit dem 23. September im Streik, weil die Unternehmer die Anerkennung des sächsischen Sägewerksvertrages ablehnen. Die Streikenden sind entschlossen, den Kampf bis zum siegreichen Ende zu führen.

In Klingenthal wurde mit dem Verband deutscher Harmonikafabrikanten zu dem Mantelvertrag ein neues Lohnabkommen getroffen. Danach beträgt der Mindestlohn für über 22 Jahre alte Arbeiter der Klasse Ia 80,95 Mk., der Klasse Ib 79,20 Mk., der Klasse Ic 78,55 Mk., für Arbeiterinnen in diesem Alter 46,35 Mk. Das Abkommen gilt für die Zeit vom 23. September bis 13. Oktober.

In Rastfeld, zur Verwaltungsstelle Schönheide gehörend, wurde für die Harmonikafabriken ein Abkommen getroffen. Vom 20. September an beträgt der Mindestlohn für über 22 Jahre alte Facharbeiter 83,— Mk., Arbeiterinnen 44,80 Mk. Das Abkommen gilt bis zum 19. Oktober.

Aus der Holzindustrie.

Die Zugussteuer für Möbel.

Durch das Gesetz vom 8. April 1922 ist das Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 geändert worden. Hiernach ist die Umsatzsteuer mit Wirkung vom 1. Januar 1922 von 1 1/2 Prozent auf 2 Prozent erhöht worden. Die Zugussteuer ist auf dem früheren Satz von 15 Prozent belassen worden, jedoch sollten die Ausführungsbestimmungen einer völligen Umarbeitung unterzogen werden. Diese Ausführungsbestimmungen werden vom Reichsrat nach Begutachtung durch einen vom Reichswirtschaftsrat eingesetzten Ausschuß erlassen. Hierbei war bestimmt, daß die Zugussteuer außer Kraft tritt, wenn die neuen Ausführungsbestimmungen nicht bis zum 1. Oktober 1922 dem Reichstag vorgelegt wurden. Diese Frist ist eingehalten worden. Die neuen Ausführungsbestimmungen werden in Nummer 48 des „Zentralblatt für das Deutsche Reich“ vom 26. September veröffentlicht.

Dem Erlaß der Ausführungsbestimmungen sind umfangreiche Verhandlungen zwischen dem Reichsfinanzministerium und Vertretern der Industrie vorausgegangen. Für die Möbelindustrie wurden diese Verhandlungen mit einem von der Arbeitskammer für das Deutsche Holzgewerbe eingesetzten paritätischen Ausschuß geführt, der dann auch von der entscheidenden Kommission des Reichswirtschaftsrats gehört wurde. Das Ergebnis ist, daß die Wünsche dieses Ausschusses weitgehende Berücksichtigung erfahren haben.

Für Möbel bringen die neuen Ausführungsbestimmungen eine weitgehende Befreiung von der Zugussteuer. Für die Zugussteuerpflicht kommt nunmehr ausschließlich die Holzart in Betracht; die Ausführung ist völlig gleichgültig. Wildhauerarbeiten, Intarsien, Drechlerarbeiten oder jede sonstige Verfeinerungsarbeit machen ein Möbel nicht zugussteuerpflichtig, sofern es nicht aus zugussteuerpflichtigem Holze hergestellt ist. Die zugussteuerpflichtigen Hölzer sind in den Ausführungsbestimmungen aufgeführt. Von inländischen Hölzern sind in der Liste nur aufgeführt: Apfelbaum, Birnbäum, Buchsbaum, Platanen- und Pflaumenbaumholz. Demnach sind z. B. Möbel aus Eiche oder Kuschbaum ganz gleich, in welcher Weise sie ausgeführt und in welchem Maße sie mit Schnitzereien versehen sind, zugussteuerfrei. Die Bemühungen, auch das Mahagoniholz von der Liste der zugussteuerpflichtigen Hölzer zu streichen, sind allerdings erfolglos geblieben.

Sind zugussteuerpflichtige Hölzer im Innern eines Möbels verwendet, so wird das Möbel dadurch nicht zugussteuerpflichtig. Ob die Möbel furniert oder massiv hergestellt sind, ist für die Zugussteuerpflicht belanglos. Sind für die Außenseite des Möbels verschiedene Hölzer verwendet, dann ist die Zugussteuerpflicht gegeben, wenn mehr als die Hälfte der äußeren Fläche des Möbels aus zugussteuerpflichtigem Holze besteht. Zugussteuerpflichtig ist der Hersteller der Möbel, auch wenn sie roh geliefert werden. Das Gesetz betrachtet auch weiterhin das Beizen, Wachsen, Mattieren oder Polieren der Möbel nur als eine zur Sebung der Verkauflichkeit dienende äußere Einwirkung. Dadurch hat der Möbelhändler, der Möbel in rohem Zu-

stande lauft und die Vollendungsarbeiten im eigenen Betriebe vornehmen laßt, den Vorteil, daß er für die Wertsteigerung, die das Möbel durch diese Arbeit erfährt, keine Luxussteuer zahlen braucht.

Bei Polstermöbeln war verücht worden, die Luxusbesteuerung der Bezugstoffe bei den Herstellern zu erledigen. Das ist nur bei Geweben gelungen.

Etwas abweichend ist die Regelung bei Stoffmöbeln. Hat der Tapezierer oder Händler, der die Polsterung im eigenen Betriebe vornimmt, luxussteuerpflichtige Stoffe gekauft, dann sind diese bereits beim Tischler versteuert.

Gewerkschaftliches.

Verbandsrat der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Am 21. August und folgende Tage in Magdeburg der 9. Verbandstag des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Frage der Organisationsform wurde gutgeheißen und verlangt, daß alle Bestrebungen auf Schaffung großer Industrieverbände nachdrücklich unterstützt werden.

Verbandstag des Transportarbeiter-Verbandes.

In der Woche vom 3. bis 9. September fand in Berlin der 11. Verbandstag des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes statt.

Verbandstag des Eisenbahner-Verbandes.

Der Deutsche Eisenbahner-Verband hielt seinen Verbandstag vom 10. bis 16. September in München ab.

arbeiter-Verbandes ein. Die Eisenbahner halten die Zeit für den Verkehrsbund noch nicht für reif.

Im Buchdrucker-Verband findet Mitte November eine Urabstimmung über die Verschmelzung des Verbandes mit den übrigen graphischen Organisationen zu einem Industrieverband statt.

Der Gutmacher-Verband hat in einer Urabstimmung bei schwacher Beteiligung die Verschmelzung mit dem Bekleidungsarbeiter-Verband abgelehnt.

Literarisches.

Das neue Arbeitsrecht, Handbuch für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Von Fr. Rosenzweig. Verlag Selter, Kallmeyer, Nordhausen.

Was ist Staatsrecht? 1. Heft der „Finanzpolitischen Zeitschriften“, herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft für Rechtsrecht.

Das vorliegende Heft enthält u. a.: Beiträge von Reichsminister a. D. Wissel, den Professoren Dr. von Blum (Erlangen) und Tönnies (Kiel).

Die Rheinlande in der Franzosenzeit. Von Alexander Conrad. Verlag J. S. B. Bach, Berlin SW. 68.

Die Rheinlande in der Franzosenzeit. Von Alexander Conrad. Die Rheinlande in der Franzosenzeit, die Rheinlande von Deutschland.

Die Entwicklung der Menschheit. Von Dr. D. Häuffer. Mit 9 Abbildungen. Verlag Buchhandlung „Freiheit“.

Das vorliegende Bändchen ist das erste aus einer kleinen Reihe von Schriften, in welchen der erfolgreiche Forscher in leichtverständlicher Weise eine Darstellung seiner Arbeiten gibt.

Henry M. Stanley: Mein erster Weg zum Kongo. (Volks- und Jugendausgabe als Band 18 der Sammlung „Reisen und Abenteuer“).

Stanley geht in den Pionieren der Afrikaforschung. Seine Reiseberichte sind nicht veraltet und heute noch interessant.

Geleiterte Mitglieder: Herrstadt, Weg, Schröder, Tischler, 19 J.

Suche tüchtig. Bootsbauer, welcher speziell auf Remen und Ruderboote gearbeitet hat.

Neue Preise: Der praktische Tischler von Professor Walde, 1700 Mk.

Stahlflechtrohr! Natur, Halbglanz, beste ergebliche Qualität.

Hobelbankspindeln pro Satz 1050 Mark. Hobelbankhaken pro Satz 245 Mark.

la Mattine, voll conc. mit Spinn. 700 Mk. p. 200. Rosens Handwagen.

5 bis 6 Tischler: Herrstadt, Weg, Schröder, Tischler, 19 J.

Tüchtig. Beizer u. Polierer auf seine Möbel und Inneneinbauten bei dauernder Beschäftigung gesucht.

Drehfließ: Mäßiger Drehtischer, zum sofortigen Antritt gef. Gerüstbau, E. Krause.

Modell-Dübel, Schlangenbohrer, Schrauben und Mutter, Schraubenschlüssel, Fassonteile u. Keilten aller Art.

Neu! Die Möbeltischlerei Neu! Umfassend: Die Holzarten des Möbeltischlers, das Einkaufen des Holzes.

Im vorigen Jahre erschienen von demselben Verfasser: Die Bauischlerei.